

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0027-I/4/2016

Wien, am 18. Mai 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. März 2016 unter der **Nr. 8771/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend aktueller Verfahrensstand im Fall der Klage gegen die Genehmigung staatlicher Beihilfen für den Bau des britischen AKW Hinkley Point C gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wie lautet der aktuelle Verhandlungsstand im Fall der Klage gegen die Genehmigung staatlicher Beihilfen beim Bau des britischen Atomkraftwerks Hinkley Point C?*
- *Konnte man bisher Erfolge im aktuellen Verfahren verbuchen?*
- *Wenn ja, welche Erfolge konnte man bislang verbuchen?*

Österreich hat am 6. Juli 2015 beim Gericht der Europäischen Union (EuG) Klage gegen den Beschluss (EU) 2015/658 der Europäischen Kommission vom 8. Oktober 2014 über die vom Vereinigten Königreich geplante staatliche Beihilfe SA.34947 (2013/C) (ex 2013/N) zugunsten des Kernkraftwerks Hinkley Point C (bekanntgegeben unter Aktenzeichen C(2014) 7142) eingebracht. Ferner hat Österreich am 5. November 2015 eine Erwiderng auf die Klagebeantwortung (KB) der Europäischen Kommission erstattet. Derzeit wird auf die Übersetzung sowie Übermittlung

der Streithilfeschriftsätze der sog. Streithelfer gewartet. Diese hatten bis 24. März 2016 Zeit eine Stellungnahme beim EuG einzureichen.

Zu Frage 4:

- *Wie hoch sind die bisherigen Verfahrenskosten in diesem Fall?*

Sowohl die Klage als auch die Erwiderung wurden vom Verfassungsdienst des Bundeskanzleramts unter Einbindung des BMWFW und des BMLFUW vorbereitet. Über den üblichen Personal- und Sachaufwand hinausgehende Kosten sind nicht angefallen. Allfällige Kosten der eingebundenen Ressorts sind dem Bundeskanzleramt nicht bekannt.

Zu Frage 5:

- *Wann ist mit einer Entscheidung im Verfahren gegen das AKW Hinkley-Point zu rechnen?*

Die durchschnittliche Verfahrensdauer von Verfahren vor dem EuG in Beihilfesachen liegt bei ca. 32,5 Monaten (vgl. dazu näher S. 196 des Jahresberichts 2014 des EuGH, abrufbar unter http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2015-04/de_ecj_annual_report_2014_pr1.pdf). Dementsprechend wäre frühestens 2017 mit einer Entscheidung des EuG zu rechnen.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Gibt es bisher weitere Länder, die die Klage unterstützen?*
- *Wenn ja, welche?*

Österreich wird vom Großherzogtum Luxemburg als Streithelfer unterstützt.

Zu den Fragen 8 bis 10:

- *Wusste man seitens Ihres Ministeriums über den Rücktritt des Finanzchefs der EDF Bescheid?*
- *Wenn ja, seit wann?*
- *Wenn ja, in welcher Form wurden Sie darüber informiert?*

Nein.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. KERN

